



# **GEMEINDE HOLLE**

Landkreis Hildesheim

Der Rat der Gemeinde Holle hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 folgende Richtlinie beschlossen:

## **Richtlinie über die Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler in der Gemeinde Holle**

### **§ 1**

#### **Grundsätzliches**

Die Gemeinde Holle sieht es als ihre Aufgabe an, herausragende sportliche Leistungen sowie besondere Verdienste um den Sport auszuzeichnen. In Anerkennung der besonderen gesundheitlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung des Sports nimmt die Gemeinde jährlich eine Ehrung verdienter Sportlerinnen und Sportler (Einzelsportler/innen und Mannschaften) vor.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Ehrung**

- (1) Die Ehrung erfolgt durch die Überreichung einer Urkunde sowie eines Präsentes.
- (2) Bei mehreren Erfolgen innerhalb desselben Jahres wird nur eine Auszeichnung für die beste Leistung verliehen.
- (3) Hat die Sportlerin/der Sportler bereits eine Ehrung erhalten, erfolgt eine weitere Ehrung für besondere Leistungen in derselben Sportart grundsätzlich erst nach Ablauf von drei Jahren. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
- (4) Die Ehrung erfolgt durch den Bürgermeister und die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Schul- und Sportausschusses im Rahmen eines Empfangs. Nehmen die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler an der Veranstaltung nicht teil, erfolgt grundsätzlich keine nachträgliche Ehrung.

### **§ 3**

#### **Persönliche und sachliche Voraussetzungen**

- (1) Als verdiente Sportlerinnen und Sportler können Mitglieder der Holler Sportvereine, auch wenn sie keine Holler Einwohner/innen sind, und Holler Einwohner/innen, die Mitglied in auswärtigen Sportvereinen sind, geehrt werden.
- (2) Folgende sportliche Leistungen sind ehrungswürdig:
  - Kreismeisterschaft 1. Platz – Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
  - Bezirksmeisterschaft 1. und 2. Platz
  - Landesmeisterschaft 1. bis 3. Platz
  - Norddeutsche Meisterschaft 1. bis 5. Platz
  - Deutsche Meisterschaft 1. bis 10. Platz
  - Europameisterschaft, Weltmeisterschaft, Olympische Spiele Teilnahme.Die Meisterschaften müssen von den zuständigen Sportverbänden anerkannt sein.

(3) Darüber hinaus können auch Holler Sportler/innen mit weit über dem Durchschnitt liegenden und/oder über einen längeren Zeitraum erbrachten hervorragenden sportlichen Leistungen und Holler Einwohner/innen, die sich in herausragender Weise um den Sport verdient gemacht haben, geehrt werden. Die Ehrung kann für sich allein oder im Rahmen der jährlichen Sportlerehrung erfolgen. Diese Ehrung kann jeder Person nur einmal zuteilwerden.

(4) Ein Rechtsanspruch auf eine Ehrung besteht nicht.

#### **§ 4**

#### **Vorschlags- und Entscheidungsrecht**

(1) Die in der Gemeinde Holle bestehenden Sportvereine und der Bürgermeister haben das Vorschlagsrecht für die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler. Darüber hinaus sind auch auswärtige Vereine berechtigt, Einzelsportler/innen ihres Vereins, die in Holle wohnhaft sind, vorzuschlagen.

(2) Die Vorschläge sind schriftlich mit Begründung bis zum 01.04. des Folgejahres einzureichen.

#### **§ 5**

#### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie vom 27.04.2004 außer Kraft.

Holle, den 29.11.2018  
Der Bürgermeister

Huchthausen